

Notizen aus dem Gemeinderat

In der 3. öffentlichen Gemeinderatssitzung des Jahres am 25.03.2025 wurden folgende Themen behandelt:

Bürgerfrageviertelstunde

Ein Bürger bemängelte den schlechten Zustand der landwirtschaftlichen Wege, welche aktuell von der Deutschen Bahn als Zufahrtsstraßen zur Baustelle genutzt werden und bat darum, hier nochmal bei den Verantwortlichen der DB entsprechend auf eine kurzfristige Instandsetzung hinzuwirken.

Brunwart-von-Augheim Grundschule

Vorstellung der neuen Schulleiterin

Zu diesem TOP bedankte sich Bürgermeister Ulli Waldkirch im Vorfeld bei der kommissarischen Schulleiterin, Frau Liolios, welche diese Aufgaben nach dem Weggang der ehemaligen Schulleiterin im Juni letzten Jahres übernahm. Er dankte Frau Liolios für die sehr gute Zusammenarbeit mit Verwaltung und Gemeinderat, die im vergangenen Jahr aufgrund der Planungen des Ergänzungsneubaus doch weitaus umfangreicher war. Zudem sprach er den Dank auch im Namen der Schülerinnen und Schüler, sowie den Eltern aus.

Diesen Worten konnte sich die neue Schulleiterin, Frau Ifenthaler anschließen, welche sich dem Gremium und der Öffentlichkeit kurz vorstellte und ihre künftigen Planungen und Ziele für einen angenehmen Schulalltag in der Brunwart-von-Augheim-Grundschule erläuterte. Das Lehrerkollegium freue sich auf die neuen Räumlichkeiten, auch wenn es nun einige Zeit doch sehr laut und umtriebig werde, aber Frau Ifenthaler betonte, dass dies gemeinsam mit allen Beteiligten bewerkstelligt werden kann. Im Zuge der Vorstellung kam man auch gleich zum nächsten TOP „Schulsozialarbeit“.

Eine offizielle Amtseinführung als Schulleiterin der Brunwart-von-Augheim-Grundschule wird noch stattfinden. Bürgermeister Waldkirch bedankte sich im Vorfeld bei den beiden Damen mit einem Blumenstrauß und einem kleinen Sektpräsent.

Information und Beschlussfassung über die Schulsozialarbeit Schaffung einer außerplanmäßigen Stelle

Die Schulsozialarbeit gewinnt in der heutigen Zeit immer mehr an Bedeutung und gehört mittlerweile zum Standard. Gerade in der Grundschule, wo die Weichen für die persönliche und schulische Entwicklung der Kinder gestellt werden, ist eine gezielte Unterstützung durch Schulsozialarbeiter von enorm großem Wert. Sie helfen dabei, soziale Kompetenzen zu fördern, Konflikte zu lösen und Kinder sowie Familien in herausfordernden Lebenssituationen zu begleiten. Zu den zentralen Aufgaben und den Vorteilen der Schulsozialarbeit an Grundschulen zählen:

Aufgaben der Schulsozialarbeit:

- Individuelle Beratung und Unterstützung – Hilfe für Schüler bei persönlichen, familiären oder schulischen Problemen.
- Soziales Lernen fördern – Stärkung sozialer Kompetenzen durch Konfliktlösung, Gewaltprävention und Teamarbeit.
- Prävention und Krisenintervention – Frühzeitiges Erkennen und Entgegenwirken von Problemen wie Mobbing oder Schulverweigerung.
- Elternarbeit – Beratung und Unterstützung von Eltern in Erziehungsfragen und familiären Herausforderungen.

- Vermittlung und Vernetzung – Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Schulpsychologen und externen Hilfsangeboten.

Vorteile der Schulsozialarbeit:

- Frühzeitige Hilfe – Probleme können früh erkannt und bearbeitet werden, bevor sie sich verschärfen.
- Unterstützung der Lehrkräfte – Entlastung der Lehrer, damit sie sich auf den Unterricht konzentrieren können.
- Verbesserung des Schulklimas – Förderung eines positiven Miteinanders und einer angenehmen Lernatmosphäre.
- Chancengleichheit – Unterstützung benachteiligter Kinder, um ihre Bildungschancen zu verbessern.
- Prävention von Schulabbrüchen – Förderung der Motivation und Integration aller Schüler.

Die Schulsozialarbeit leistet somit einen entscheidenden Beitrag zur positiven Entwicklung der Schüler und stärkt die gesamte Schulgemeinschaft.

Die Kosten einer Schulsozialarbeiterstelle werden zu jeweils rd. 25% durch das Land Baden-Württemberg sowie durch den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gefördert. Somit verbleiben bei der Gemeinde ca. 50% der Personalkosten.

Bei einem angestrebten Stellenumfang von ca. 50% in Auggen wären dies ca. 20.000€ / Jahr.

Ein entsprechender Förderantrag muss bis zum 31.05.2025 gestellt werden. Eine Einstellung wäre zum neuen Schuljahr 2025/2026 ab September möglich.

Somit wären für das laufende Haushaltsjahr zusätzlich rund 7.000€ Personalkosten außerplanmäßig einzustellen und in den folgenden Jahren die Personalstelle im Stellenplan zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat stimmte der Schaffung einer Schulsozialarbeiterstelle für die Brunwart-von-Augheim Grundschule mit einem Stellenumfang von rund 50% ab dem Schuljahr 2025/2026 einstimmig zu und stellte die notwendigen Personalkosten für das laufende Haushaltsjahr außerplanmäßig zur Verfügung.

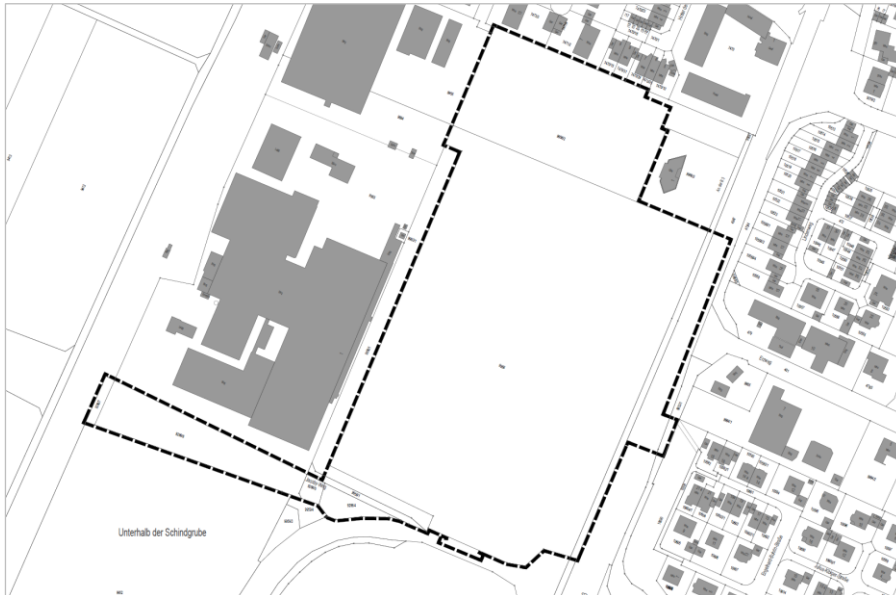
Gewerbegebiet "Ob dem Bären"

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur Durchführung der Offenlage

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Gewerbeflächen möchte die Gemeinde Auggen ihr Gewerbegebiet in südliche Richtung erweitern und damit die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe ermöglichen. Gleichzeitig ist die Gemeinde bestrebt, erforderliche Entwicklungsspielräume für den ortsansässigen Fruchtsafthersteller Jacoby zu eröffnen. Südöstlich der bestehenden Gewerbeflächen der Firma Jacoby befinden sich in gut erschlossener Lage an der Bundesstraße B 3 Flächen, die derzeit landwirtschaftlich genutzt werden und im wirksamen Flächennutzungsplan bereits für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen sind. Als Genehmigungsgrundlage für die Erweiterung des Gewerbegebiets wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Lage des Plangebiets / Geltungsbereich

Das Plangebiet (ca. 5,2 ha) befindet sich im Westen der Gemeinde, unmittelbar westlich der B 3. Im Osten befinden sich Gewerbeflächen des Fruchtsaftherstellers Jacoby sowie die Trasse der Bahnlinie Freiburg – Basel. Nördlich des Plangebiets grenzt eine Gemengelage mit gewerblicher Bebauung und Wohnbebauung an, südlich schließen landwirtschaftliche Flächen an.



Verfahren

Als Genehmigungsgrundlage für die geplanten Vorhaben wird ein Bebauungsplan im zweistufigen Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Die Frühzeitige Beteiligung fand vom 12.02.2024 bis zum 13.03.2024 statt. Eine Anpassung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

Wesentliche Änderungen seit der Frühzeitigen Beteiligung

Gegenüber der Frühzeitigen Beteiligung wurde die Straßenplanung überarbeitet und die Anbindungspunkte an das bestehende Straßennetz, insb. an die B 3 optimiert. Die Anbindung wurde gutachterlich in einer verkehrstechnischen Untersuchung geprüft. Zudem wurden Fuß- und Radwegeverbindungen ergänzt und die Errichtung einer Querungshilfe über die Bundesstraße vorbereitet. Das Sondergebiet „Hotel“ ist entfallen und die Fläche wurde vollständig dem eingeschränkten Gewerbegebiet zugeschlagen. Die Baufenster wurden hinsichtlich Waldabstand und Mindestabständen zur B 3 überarbeitet, sodass Gebäude nun näher an die B 3 heranrücken können. Neben grünordnerischen Maßnahmen, die die Eingrünung des Gebiets sowie der Gebäude (Dach, Fassade) gewährleisten, wurden auf Grundlage des geotechnischen Berichts Ausführungen zur Ver- und Entsorgung (insb. Entwässerung) ergänzt. Im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung wurden u. a. die Gebäude- und Traufhöhen angepasst. Auf der Grundlage einer schalltechnischen Untersuchung wurden Festsetzungen zum Lärmschutz formuliert. Der Umweltbericht wurde zur Offenlage angepasst und um die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie Beschreibungen der externen Ausgleichsmaßnahmen ergänzt.

Herr Welsner vom Büro für Stadtplanung fsp stellte die wesentlichen Änderungen vor und erläuterte diese.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auggen wog die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschloss die im Rahmen der Frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der Beschlussvorschläge.

Zudem billigte der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Ob dem Bären“ und beschloss die Durchführung der Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Zweckverband „Breitband Breisgau-Hochschwarzwald“ Information über den Ausbau des Glasfasernetzes in Auggen

Die Gemeinde Auggen ist seit Gründung Mitglied des Zweckverbandes „Breitband Breisgau-Hochschwarzwald“. Dieser Zweckverband hat die Aufgabe, das Glasfasernetz in unserem Landkreis mit Hilfe von Förderprogrammen auszubauen und auf eigene Beine zu stellen (unabhängig von weiteren Anbietern).

Der Gemeinderat der Gemeinde Auggen hat den Planungen des Zweckverbandes für die Gemeinde Auggen im Juni 2023 zugestimmt, welcher wiederum die Förderung des Ausbaus in Auggen beantragte. Mittlerweile liegt die Förderzusage für den Ausbau des Glasfasernetzes in bestimmten Bereichen in Auggen vor und die Arbeiten wurden ausgeschrieben.

Auftragnehmer des Zweckverbandes ist die Firma Menner aus Breisach, die Planungs- und Ingenieurleistungen übernimmt die Firma Regio-Data aus Freiburg.

Im vergangenen Jahr kam hinzu, dass die Firma 1&1 Versatel ebenfalls ihr Glasfasernetz im Gewerbegebiet in Auggen ausbauen möchte. Zudem will die Firma naturengerie ihre Stromleitungen in den überplanten Bereichen in Auggen erneuern. Hier ist man in Klärung, ob alle Arbeiten miteinander koordiniert werden können, um die Straßen nur einmal zu öffnen.

An der Sitzung waren die Vertreter der Firma Menner, bzw. Regio-Data und des Zweckverbandes anwesend und erläuterten die Planungen in Auggen und den zeitlichen Ablauf der einzelnen Bauabschnitte. Mit den Arbeiten wird aller Voraussicht nach Anfang April begonnen. Der Spatenstich ist auf 03.04.2025 terminiert.

Weitere Information über den Glasfaserausbau in Auggen, auch Präsentation können auf unserer Homepage www.auggen.de eingesehen werden.

Ergänzungsneubau Brunwart-von-Augheim Grundschule

Bürgermeister Waldkirch stellte zunächst anhand von Bild- und Videomaterial die aktuellen Arbeiten am Untergrund und den derzeitigen Bauablauf vor.

Vergabe der Erd- und Rohbauarbeiten

Im Zuge des Ergänzungsneubaus der Grundschule wurden die Erd- und Rohbauarbeiten ausgeschrieben. Hierzu wurde das Leistungsverzeichnis bzw. die Angebotsaufforderung von unseren SKB-Architekten erstellt und von der Gemeindeverwaltung auf der digitalen Vergabepattform und unserer Homepage veröffentlicht. Der Eröffnungs- bzw. Submissionstermin war am 19.03.2025 um 11 Uhr. Es wurden zum Abgabetermin 8 prüffähige Angebote abgegeben. Die Prüfung der Angebote erfolgte durch das zuständige Architekturbüro.

Die Kostenberechnung im bepreisten Leistungsverzeichnis liegt bei 1.194.812 € (Brutto). Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Ernst Späth GmbH aus Endingen für einen Bruttopreis von 903.891,41 € (Brutto) abgegeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe an die Firma Ernst Späth GmbH.

Vergabe Blitzschutzarbeiten

Zudem wurden die Blitzschutzarbeiten ausgeschrieben. Hierzu wurde das Leistungsverzeichnis bzw. die Angebotsaufforderung vom Elektroingenieurbüro erstellt und von der Gemeindeverwaltung auf der digitalen Vergabepattform und unserer Homepage veröffentlicht. Der Eröffnungs- bzw. Submissionstermin war am 19.03.2025 um 10:59 Uhr. Es wurden zum Abgabetermin 3 prüffähige Angebote abgegeben. Die Prüfung der Angebote erfolgte über das zuständige Ingenieurbüro.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Roth Blitzschutztechnik GmbH aus Lörrach für einen Bruttopreis von 24.702,38 € abgegeben. Der Preis liegt rund 3.000 € unter der Kostenberechnung des Architekturbüros.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Blitzschutzarbeiten an die Firma Roth Blitzschutztechnik GmbH.

Kindergarten Vogelnest Vergabe Bodensanierung

Der Bodenbelag im alten Teil des Kindergartens ist in verschiedenen Räumen sehr „marode“. Die oberen Deckschichten sind stellenweise nicht mehr vorhanden. Die Gemeinde möchte die Räumlichkeiten Schritt für Schritt mit einer Spezialbeschichtung sanieren. Diese Beschichtung wurde schon im linken EG Flur und weiteren Räumen in den vergangenen Jahren durch die Firma „Holger Prügel“ kostengünstig saniert, auch der Mehrzweckraum im Kindergarten wurde bereits saniert.

Der große, wirtschaftliche Vorteil liegt darin, dass diese Beschichtung auf den vorhandenen Boden aufgetragen wird und dieser nicht entsorgt werden muss. Dieses Verfahren ist wesentlich günstiger als einen neuen Boden zu verlegen. Die Firma Prügel hat sich auf diese Art der Beschichtung spezialisiert und zertifiziert.

Laut einer Prioritätenliste der Kindergartenleitung müssen die Räume „Spatzen“ und „Kiebitze“ zuerst saniert werden. Weitere Räume folgen in 2026 / 2027.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe des vorliegenden Angebots der Firma „Holger Prügel“ über zusammen brutto 10.829,00 € für die Sanierung von zwei Gruppenräumen im Kindergarten Vogelnest.

Sonnberghalle Auggen Vergabe Dachsanierung im Zuge des Klageverfahrens

Für das undichte Hallendach ist dringend eine Sanierung und eine Bestandsaufnahme der betroffenen, schadhafte Stellen erforderlich. Für die rechtssichere Dokumentation und eine fachgerechte Bauleitung ist das Sachverständigenbüro Schuler, Herr Schuler zuständig.

Aus gegebenem Anlass und für eine fachgerechte Ausführung nach neuesten DIN-Richtlinien arbeitende Firma, wurde der Gemeinde von Herrn Schuler die Firma Rathberger GmbH aus Efringen-Kirchen sehr empfohlen. Die Sanierung erfolgt im Zuge des eingeleiteten Klageverfahrens.

Das neue Dach wird mit einem zertifizierten „Kalzip Bedachungssystem“ erneuert. Großer Vorteil dieses Systems ist, dass keinerlei Durchdringungen mehr an der wasserführenden Schicht gemacht werden müssen. Ein montieren einer PV-Anlage z.B. wird mittels Klemmen an den speziellen Profilen des Stehfalzbleches montiert. Die Sanierung erfolgt abschnittsweise. Öffnen, Rückbau des alten Dachaufbaus, Neuaufbau der neuen Dachhaut. Dies alles wird rechtssicher Dokumentiert.

Hier liegt der Verwaltung ein Angebot der Fa. Rathgeber über brutto 371.541,68 € vor. Dieses Angebot wurde von Herrn Schuler geprüft und die Preise für „sehr gut und fair“ befunden. Außerdem sicherte die Firma Rathberger die Preisbindung vom Angebot Dezember 2023 zu.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe des vorliegenden Angebots der Firma „Rathberger GmbH“ über brutto 371.541,68 € für die komplette Sanierung des Hallendachs.

Die Firma Rathberger wird gleich nach dem Winzerfest am 23.09.2025 mit den Sanierungsarbeiten beginnen, welche ca. 3 Monate dauern werden. Mit Einschränkungen des laufenden Schul- und Sportbetriebes ist nicht zu rechnen.

Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“

Weitere Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplan für das Haushaltsjahr 2025

Im Zuge der finalen Abstimmung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Auggen für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde eine Korrektur erforderlich, weshalb dieser erneut zur Beratung vorgelegt wurde. Der berichtigte Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wurde dem Gemeinderat als digitale Verwaltungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025. Die Offenlegung erfolgt nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht.

Eigenbetrieb „Energie“

Weitere Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplan das Haushaltsjahr 2025

Im Zuge der finalen Abstimmung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb "Energie" der Gemeinde Auggen für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde auch hier eine Korrektur erforderlich, weshalb dieser erneut zur Beratung vorgelegt wird. Die aktualisierten Unterlagen wurden dem Gemeinderat für den Eigenbetrieb Energie zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder des Gemeinderats erhielten die Unterlagen wie gewohnt vorab in digitaler Form.

Der Gemeinderat beschloss bei einer Gegenstimme die vorliegende Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025. Der Einplanung zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.800.000 Euro wurde zugestimmt. Die Offenlegung erfolgt nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht.

Beitrittsbeschluss Teilversagung Kreditermächtigung

Im Zug der Genehmigung des Haushaltsplanes 2025 hat der Landkreis die Höhe der ursprünglich beantragten Kreditermächtigung versagt. Die Kreditermächtigung wurde nur in Höhe von 979.000 Euro genehmigt.

Begründung: Es waren keine Gründe ersichtlich, weshalb die vorrangigen Eigenmittel nicht eingesetzt werden können. Im Rahmen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung dürfen Kreditaufnahmen nur subsidiär erfolgen. Dabei darf auch die Belastung zukünftiger Haushalte durch Zins- und Tilgungsleistungen nicht außer Acht gelassen werden. Aufgrund der Nachrangigkeit der Inanspruchnahme von Kreditmitteln gemäß § 78 Abs. 3 GemO, war die Kreditermächtigung auf einen Teilbetrag der festgesetzten Kreditermächtigung zu kürzen.

Aufgrund der Teilversagung muss der Gemeinderat einen sog. Beitrittsbeschluss fassen, mit dem der Rat der Reduzierung der veranschlagten Kreditermächtigung zustimmt.

Der Gemeinderat stimmte dem Beitritt zur Verfügung des Landkreises zu und beschloss einstimmig die geänderte Haushaltssatzung. Die Kreditermächtigung wird hierbei in Höhe von 979.000 genehmigt (statt 3,9 Mio. Euro).

Die im Jahr 2024 beschlossene Kreditermächtigung in Höhe von 1 Million (einschließlich des Beitrittsbeschlusses zur Teilversagung der Kreditermächtigung) bleibt zusätzlich zu den 979.000 Euro aus diesem Jahr bestehen. Diese Mittel sind für die anstehenden Investitionen in den Schulneubau vorgesehen.

Annahme von Spenden und Zuwendungen

Über die Annahme von Zuwendungen, d.h. von Spenden und Schenkungen, hat nach der Regelung des Spendenrechts gemäß § 78 Abs. 4 GemO der Gemeinderat zu entscheiden. Damit wird der von der Rechtsprechung geforderten Transparenz Rechnung getragen und erhöhte Rechtssicherheit erzielt. Werden der Gemeinde Auggen ohne vorherige Beschlussfassung des Gemeinderats Spenden zugewendet, sind diese unter Vorbehalt entgegenzunehmen.

Im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 14.03.2025 ist eine Spende in Höhe von 500,00 € für Spielplätze bei der Gemeinde Auggen eingegangen.

Der Spendenbericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und die eingegangene Spende einstimmig genehmigt.

Bekanntmachungen und Verschiedenes

Der Spielplatz im Lindenweg wurde vom Bauhof-Team in der vergangenen Woche fertiggestellt. Es fehlt lediglich noch der Fallschutz, danach kann die Anlage für die Kinder freigegeben werden.

Bürgermeister Waldkirch wies auf den Spatenstich im Zuge des Ausbaus Glasfasernetz durch den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald (siehe oben) am Donnerstag, den 03.04.2025 um 17.00 Uhr im Gewerbegebiet hin. Am selben Tag beginnt auch wieder der traditionelle „Auggener Dunnschdig“ auf dem Rathausplatz immer donnerstags von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr, Bewirtung durch die Auggener Weinbaubetriebe.

Im Zuge der Vollsperrung der Ellengurt muss die Bushaltestelle Rathaus vom 28.03.25 bis einschließlich 25.04.2025 in die Hauptstraße zum Gästehaus Krone verlegt werden.